

Kreiswahlvorsteherschaft Gemeinderat Otelfingen

WAHLVORSCHLAG

für die am 27. März 2022 stattfindende Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und den Vorsitz der Reformierten Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon für die Amtsdauer 2022 – 2026
Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:
Kurzbezeichnung Liste (Angabe freiwillig):

Gemeinderat Otelfingen Wahlvorschlag Erneuerungswahlen 2022-2026, Reformierte Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon

	Angaben obligatorisch					Angaben frei	iwillig	
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7								

Wahlvorschlag Erneuerungswahlen 2022-2026, Reformierte Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird für den Vorsitz vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden [obligatorischen/freiwilligen] Angaben):

Vorname,				

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Wahlvorschlag Erneuerungswahlen 2022-2026, Reformierte Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der reformierten Kirchgemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon:

	Name, Vorname	GebDatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Wahlvorschlag Erneuerungswahlen 2022-2026, Reformierte Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon

	Name, Vorname	GebDatum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis am **Mittwoch, 17. November 2021 um 24 Uhr** an den Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen.